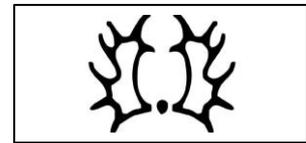


Hygiene- und
Infektionsschutzkonzept
für die Durchführung von
Wettbewerben im Pferdesport
beim

Westf. Pferdezentrum in Münster-Handorf
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
und
auf dem Vielseitigkeitsplatz
Westf. Reit- und Fahrschule
Havichhorster Mühle 100, 48157 Münster



Wettkämpfe im Amateur- und Profisport sind gem. § 14 Absatz 4 Satz 6 aktueller Coronaschutzverordnung zulässig, soweit die Vereine (...) sich verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zeigen und die für die Ausrichtung der Wettbewerbe verantwortlichen Stellen den nach § 22 Absatz 1 zuständigen Behörden vor Durchführung der Wettbewerbe geeignete Infektionsschutzkonzepte vorlegen. Zuschauer sind gem. entsprechender Inzidenzstufe 1 (kreisfreie Stadt) und 1 (Land NRW) zugelassen.

Die Trakehner Turniergemeinschaft e. V. Neumünster möchte in Kooperation mit dem Reit- und Fahrverein Handorf-Sudmühle e. V. in diesem Sinne folgende pferdesportliche Veranstaltung ausrichten:

23. – 25. Juli 2021 | Trakehner Bundesturnier

Hierfür legen wir dem zuständigen Gesundheits-/Ordnungsamt der Stadt Münster das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

KONTAKT

Trakehner Turniergemeinschaft e. V. Neumünster
Rendsburger Str. 178a
24537 Neumünster

Registernummer VR 296 beim Registergericht Münster

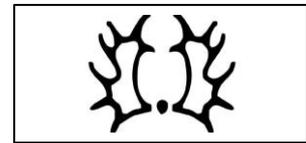
VORSITZENDER

Heinen, Peter-Michael
Talweg 20
47661 Issum
Mobilnummer: 0172-6779674
eMail: office.heinen@t-online.de

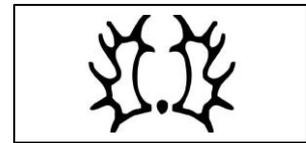
HYGIENEBEAUFTRAGTE

Prof. Dr. med. Sabine Kliesch
Von-Esmarch-Str. 21
48149 Münster

Mobilnummer: 0172-5342220
eMail: kliesch-trakehner@web.de



1. GRUNDLAGEN.....	4
2. INFORMATIONSPFLICHT ZUR HYGIENE UND ZUM INFEKTIONSSCHUTZ.....	4
2.1. INFORMATION IM VORFELD.....	4
2.2. INFORMATION AM TAG DER VERANSTALTUNG	4
3. KONTROLLE UND DURCHSETZUNG DER HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZREGELN.....	4
4. HYGIENEBEAUFTRAGTE/R.....	5
5. AKKREDIERUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT.....	5
6. AUSSCHLUSS VON PERSONEN	5
7. ZUSCHAUER.....	5
8. NOTÄRZTLICHE VERSORGUNG TIERÄRZTLICHE VERSORGUNG	6
9. MELDESTELLE	6
10. ARBEITS-/VORBEREITUNGSPLÄTZE	7
10.1 ARBEITSPLÄTZE DER RICHTER.....	7
10.2 ARBEITSPLATZ DES ANSAGERS	7
10.3 VORBEREITUNGSPLATZ	7
10.4 MINDESTABSTAND UND WEGEFÜHRUNG	7
11. HYGIENE.....	8
11.1 HANDHYGIENE	8
11.2 REINIGUNG UND DESINFEKTION	8
12. MUND-NASEN-SCHUTZ	8
13. INFEKTIONSSCHUTZ BEI DER SPORTAUSÜBUNG.....	8
14. CATERING	9
ANLAGEN.....	9



1. GRUNDLAGEN

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die Coronaschutzverordnung NRW, ihrer Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung | www.infektionsschutz.de
- Robert-Koch-Institut | www.rki.de
- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- Wegweiser für Vereine des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- Muster-Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Pferdesportverbandes Westfalen e. V.
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (12. Juni 2021)
- Arbeitsschutzverordnung (27. Januar 2021)
- Allgemeinverfügung der Stadt Münster zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

2. INFORMATIONSPFLICHT ZUR HYGIENE UND ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

2.1. INFORMATION IM VORFELD

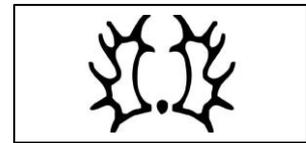
Aktiven Teilnehmern, Helfern und Offiziellen werden die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Anlage 1) und den auszufüllenden Anwesenheitsnachweis im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt. Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Unterlagen zusätzlich digital zum Download unter www.nennung-online.de bereitgestellt. Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterlagen korrekt ausgefüllt bis zum Veranstaltungsbeginn zurückzusenden sind bzw. mitzubringen sind.

2.2. INFORMATION AM TAG DER VERANSTALTUNG

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, zusätzliche Begleiter Minderjähriger, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung vor Veranstaltungsbeginn oder spätestens beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren (Lageplan). Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes (Anlage 1) hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden. Durch verständliche Aushänge | Plakate an markanten Stellen (wie z. B. Eingangs- und Ausgangstüren, Zugangsbereichen etc.) wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Für Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

3. KONTROLLE UND DURCHSETZUNG DER HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZREGELN

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggfs. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.



4. HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Der Veranstalter beauftragt Prof. Dr. Sabine Kliesch als Ansprechpartnerin zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie steht als Kontaktperson gegenüber den Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen. Sie kann sich weiterer Hilfspersonen bedienen.

5. AKKREDITIERUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer eine Akkreditierung. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten gem. § 8 CoronoSChVo sicher:

- Vor- und Nachname
- Straße, Hausnummer (kein Postfach)
- PLZ, Ort
- Mobilfonnummer
- Zeitraum des Aufenthalts (Anreise- und Abreisezeitpunkt)

Zur besseren Nachverfolgbarkeit erhält je Person bei der Akkreditierung ein Eintrittsbändchen, die so beschaffen sind, dass eine unerlaubte Weitergabe nicht möglich ist. Die Akkreditierungsstelle ist zur Erfassung des Abreisezeitpunktes beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut aufzusuchen.

Die Anwesenheitsnachweise werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und sind dabei vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die vollständige datenschutzkonforme Löschung der Daten nach 4 Wochen ist sicherzustellen.

Ohne Akkreditierung/Anwesenheitsnachweis ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

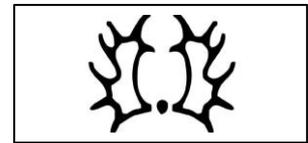
Für die Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit wird die App LUCA eingesetzt!

6. AUSSCHLUSS VON PERSONEN

Personen mit Krankheitssymptomen (wie z. B. Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Auch akut Atemwegserkrankte Personen, sich in Isolation oder Quarantäne befindende Personen und solche, die auf ein Abstrich-Ergebnis warten, sind von der Teilnahme und dem Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen. Darauf werden aktive Teilnehmer, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer hingewiesen.

7. ZUSCHAUER

Zuschauer sind gem. § 14 Absatz 4 zugelassen.



8. NOTÄRZTLICHE VERSORGUNG | TIERÄRZTLICHE VERSORGUNG

Für die human- und veterinärmedizinische Versorgung wird Fachpersonal eingesetzt.

Johanniter Unfallhilfe e.V., Regionalverband Münsterland/Soest, OV Münster, Geringhoffstr. 45/47, 48163 Münster

Dr. med vet Peter Richterich, Pferdepraxis auf Boyenstein, Holter 28b in 59269 Beckum

Dr. med vet Anette Wyrwoll, Forststr. 7, 93182 Duggendorf

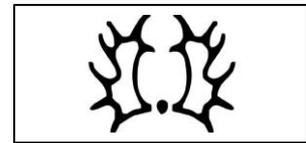
Diese Personen verfügen aufgrund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Briefing ist daher nicht erforderlich.

9. MELDESTELLE

Die Meldestelle ist nur kontaktlos per WhatsApp und Email erreichbar.

Die Abrechnung wird im Anschluss per Email zugeschickt und evtl. Gewinnelder werden überwiesen.

Auf Aushänge (z. B. Start- und Ergebnislisten) wird verzichtet, so dass keine unzulässigen Ansammlungen an Personen entstehen.



10. ARBEITS-/VORBEREITUNGSPLÄTZE

10.1 ARBEITSPLÄTZE DER RICHTER

Während eines Wettbewerbs/einer Prüfung haben dritte Personen (außer ggfs. notwendige Helfer des Veranstalters oder vorstellig werdende Teilnehmer) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz der Richter. Sofern bei Einsatz von mehr als einem Richter oder bei Einsatz eines Protokollführers der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, sind die entsprechenden Personen durch eine Plexiglasscheibe (gem. § 2 Abs. 3 der CoronaSchVo) zu trennen. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt/desinfiziert. Ein geschlossener Richterturm steht bei den Outdoor-Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

10.2 ARBEITSPLATZ DES ANSAGERS

Der Ansager ist, sofern dieser nicht ausreichend räumlich getrennt von den Richtern sitzt, ebenfalls durch eine Plexiglasscheibe (gem. § 4 der CoronaSchVo) zu trennen.

10.3 VORBEREITUNGSPLATZ

Für notwendige Helfer (z. B. Parkplatzordner, Einlass usw.) sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sollte das in Einzelfällen nicht realisierbar sein, müssen die Helfer einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (gem. § 4 Abs. 1 der CoronaSchVo) tragen.

10.4 MINDESTABSTAND UND WEGEFÜHRUNG

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung des Mindestabstandes (1,50 Meter) wird auf den gesamten Veranstaltungsgelände eine Wegeführung ausgeschildert und an besonderen Engpässen ein Einbahnstraßensystem vorgeschrieben.

Die detaillierte Wegeführung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Bei innenliegenden Räumen (z. B. Sanitäranlagen) informiert jeweils ein gut sichtbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich im entsprechenden Raum aufhalten dürfen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist in diesen Räumen erforderlich (gem. § 4 Abs. 1 der CoronaSchVo). Entsprechende Schilder weisen auf die Maskenpflicht hin.

Die sportlichen Wettbewerbe/Leistungsprüfungen finden auf den großzügigen **Außenplätzen** (draußen) beim Reiterverein „St. Georg“ Münster e. V. statt (siehe Lageplan).

Helfer stellen sicher, dass sich nicht zu viele Teilnehmer auf einem Vorbereitungsplatz befinden. Auch die Anzahl an Begleitern auf dem Vorbereitungsplatz ist begrenzt.



11. HYGIENE

11.1 HANDHYGIENE

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel ausgestattet.

Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten (VAH-konform) stehen an markanten Punkten (wie z. B. Akkreditierung, Vorbereitungsplatz etc.) zur Verfügung. Die Desinfektionsspender werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf nachgefüllt.

11.2 REINIGUNG UND DESINFEKTION

Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf Grundlage eines Reinigungsplanes, der vom Hygienebeauftragten überwacht wird.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel werden gereinigt:

- Kontaktflächen in der Akkreditierung
- Türklinken/-drücker an häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Richtern und Ansagern
- Arbeitsplätze/Aufenthaltsbereiche von Helfern
- Hindernisstände, Hakenstiele etc.

12. MUND-NASEN-SCHUTZ

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen Pflicht:

- Betreten von Innenräumen (Sanitärräume)
- wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann
- bei einer Medikationskontrolle (Anti-Doping) bzw. Pferdekontrolle (z. B. beim Festhalten des Pferdes)
- bei human- und veterinärmedizinischen Untersuchungen (gem. § 5 Abs. 1 der CoronaSchVo)

Es sind entsprechende Hinweisschilder (Maskenpflicht) an den Zugängen angebracht.

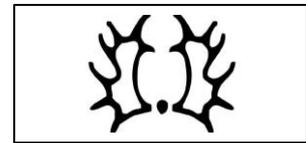
13. INFektionSSCHUTZ BEI DER SPORTAUSÜBUNG

Aktiv reitende Teilnehmer halten in der Regel sportartbedingt jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen reitenden Teilnehmern ein.

Am Eintritt der Vorbereitungsplätze informieren gut sichtbare Schilder über die max. Anzahl an Pferden, die zeitgleich auf der Fläche geritten werden dürfen.

Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sichergestellt ist.

Siegerehrungen finden kontaktlos statt. Die Ergebnisbekanntgabe erfolgt online. Auf die üblichen Beglückwünschungen wird verzichtet.



14. CATERING

Das Catering erfolgt durch die Firmen

Hidding Events GmbH & Co. KG, Gildestr. 8, 48356 Nordwalde

Eiswagen La Valencia, Herr Langer, Tel: 0151-18469491

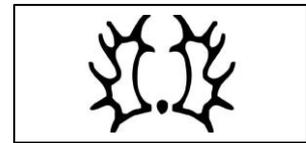
Cucina Avanti, Frau Incanella, Tel: 0172-5314179

sowie der Getränkeservice durch

Getränke Peter Büscher, Schützenstr. 81, 48329 Havixbeck

ANLAGEN

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters und Offizielle |
| Anlage 2 | Lageplan und Wegführung |
| Anlage 3 | Anwesenheitsnachweis |



Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters und Offizielle

Trakehner Turniergemeinschaft e. V. Neumünster heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie unsere Veranstaltung besuchen. Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz gem. aktueller Coronaschutzverordnung für alle Beteiligten erfolgreich ist, haben wir die folgenden Regeln aufgestellt. Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortungsvolles Handeln in jeder Situation.

- Akkreditieren** Bei An- und Abreise suchen Sie bitte die Akkreditierungsstelle auf und lassen Sie sich mit einem Bändchen ausstatten
- Abstand halten** 1,50 Meter ist „das Maß aller Dinge“
- Handhygiene** Wasser, Seife und Desinfektionsmittel stehen an markanten Punkten zur Verfügung
- Maske** Tragen Sie in allen Innenräumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann einen Mund-Nasen-Schutz (Sie schützen nicht nur sich, sondern auch die Anderen)
- Wege einhalten** Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen in der korrekten Richtung
- Schilder beachten** Respektieren und Verfolgen sie alle ausgewiesenen Hinweise
- Nies-Etikette** Die Sache mit der Armbeuge
- Nicht fit?** Bei Krankheitssymptomen (z.B. Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) bleiben Sie bitte zu Hause. Kommen Sie nicht zur Veranstaltung, wenn Sie eine akute Atemwegserkrankung haben, sich in Isolation oder Quarantäne befinden oder auf ein Abstrich-Ergebnis warten.
- Sollten Sie während der Veranstaltung Symptome feststellen, so verlassen Sie bitte unverzüglich das Gelände!
- Verzichten** Verzichten Sie auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale